

Zehn theologische Sätze gegen den „Lutherischen Rat“ für die evangelische Kirche des Reichs.

26. Mai 1936.

Original. Dieses von Dozent Lic. Dr. Eisenhuth-Leipzig und OKR Dr. Grundmann unterzeichnete theologische Gutachten wurde mit Schreiben vom 26. Mai 1936 im Auftrage der Landesleitung der DC in Sachsen durch den „Landes-Organisationsleiter“ an Generalsuperintendent D. Zoellner übersandt.

Abgedruckt in: Kurt Dietrich Schmidt (Hrsg.), *Dokumente des Kirchenkampfes II. Die Zeit des Reichskirchenausschusses 1935-1937. Erster Teil*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1964, S. 691-695.

Unser Einspruch gegen den Anschluß der sächsischen Landeskirche an den „Rat der Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands“ entspringt nachfolgenden theologischen Einsichten, aus denen heraus wir in 10 Sätzen für das Evangelium und für Luther in der Reichskirche eintreten:

1.) Kirche nach lutherischem Verstand hat ihren Ursprung in der Botschaft Gottes in Jesus Christus an die Welt, der Vergebung der Sünden und ewiges [692] Leben verkündet wird. Kirche hat den Auftrag zur Ausrichtung dieser Botschaft in Wort und Sakrament. Kirche hat den Ort ihres Daseins und den Raum ihrer Verkündigung in dem im Staate geordneten Volk. Kirche ist also nicht Selbstzweck, sondern ein Mittel, die Menschen durch Christuswort und Christudienst für Leben und Sterben zu rüsten. Luther verneinte die Kirche als eigenständiges politisches Gebilde und erkannte die organisatorische Ordnung und Gestalt der Kirche der einzigen politischen Machtträgerin im Staate zu, nämlich der Obrigkeit. Demgegenüber bedeuten die Grundgedanken über die Ordnung der Kirche aus dem Bekenntnis der Kirche, wie sie der „Lutherische Rat“ vorträgt eine Verleugnung Luthers und eine Calvinisierung des Luthertums. In Sachsen ist der Anschluß an den „Lutherischen Rat“ ausdrücklich mit dem, Luthers Haltung strikte entgegengesetzten, *politischen* Argument begründet worden, dem Staate in der Frage der *Reichsreform* *zuvorzukommen* durch Schaffung von Tatsachen¹.

2.) Kirche ist die Gemeinschaft der der Botschaft Gottes Glaubenden. Luther hat niemals diese Gemeinschaft der Glaubenden auf „Bekenntnisse“, sondern auf Gottes wirksames Wort begründet, das durch den Heiligen Geist die Glaubenden in die Gemeinschaft der Heiligen einverleibt. Gegen die Bekenntniskirche steht die Kirche Luthers, die aus dem Worte Gottes stammt. Für die Verkündigung der Kirche ist die einzige Norm, daß die Gemeinschaft der Liebe gebaut werde, die bei der Nächstenschaft beginnt.

3.) Wir vermögen in den Bekenntnissen der Kirche kein uns für Ordnung und Gestalt bindendes Gesetz zu erkennen, wohl aber wollen wir aus ihnen Ausrichtung dafür entnehmen. Die Bekenntnisse sind Bezeugungen und Auslegungen des christlichen Glaubens an die Botschaft Gottes in Christus. Verkündigung und Schriftauslegung sollen und müssen sich am Bekenntnis prüfen. Die Kundgebung des Lutherischen Tages von Hannover², auf die sich der „Lutherische Rat“ beruft, braucht das Wort „Bekenntnis, Bekennen“ in dreifach verschiedenem Sinn und verwirrt ihn. Der „Lutherische Rat“ setzt die Bekenntnisse der Lutherischen Kirche wie ein Gesetz neben die Schrift und stellt sie damit der Tradition der Katholischen Kirche gleich. Den Bekenntnissynoden aber wird eine Bedeutung beigegeben, die der der Konzilien der Katholischen Kirche entspricht. Wir haben also in der Schätzung des Bekenntnisses und der Synoden eine *Katholisierung* des Luthertums vor uns.

4.) Mit dieser Gesetzlichkeit, die gegen das Leben abschließt, ist die Blindheit verbunden gegenüber dem Walten Gottes in der Geschichte, das mit den Worten „menschliche Maßstäbe, geschichtliche Ereignisse und politische Ansprüche“ beiseitegeschoben wird. Hier wird Gott in der Freiheit seines Schaffens nicht er-[693]kannt. Luther hatte ein klares Verständnis für die Gaben und Ordnungen Gottes, von denen er z. B. in der Erklärung des Ersten Artikels, des 4. Gebotes, der 4. Vaterunserbitte u. a. redet, wußte von dem Gehorsam ihnen gegenüber und wußte, daß das Evangelium die Augen für den Geber der Gaben und Herrn der Ordnungen öffnet und den Menschen zu Lob und Dank erlöst. Die Kirche kann im Volke nur wirken, wenn sie den entstehenden Glauben an Gottes Führung in der Geschichte und das Ernstnehmen seiner Forderungen im Gewissen fortführt zu der Erfüllung durch das Evangelium.

¹ Demgegenüber bezeichnet der sächsische LKA in einem Schreiben an den RKA vom Mai 1936 den Anschluß als eine „rein innerkirchliche Angelegenheit“.

² Vgl. Schmidt, Bekenntnisse 1935, S. 146 f.

5.) Mit der Gesetzlichkeit in dem Verständnis der Bekenntnisse ist nun gleich zeitig die praktische Leugnung der Führung durch den Heiligen Geist verbunden, von dem es in der Schrift heißt, daß „Er euch in alle Wahrheit leiten“ wird (vgl. den ganzen Zusammenhang Joh 16,12-15) und von dem der Apostel sagt: „Der Herr ist der Geist. Wo aber der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit“ (2 Kor 3,17). Wir wissen, daß die Führung des Geistes immer mit dem Wort verbunden ist. Der Gehorsam gegen den im Heiligen Geist wirkenden Herrn der Kirche, der zugleich Mittler der Schöpfung ist (Kol 1,16/17), ist in den Gehorsam gegen die Bekenntnisse verschoben. Damit entfällt das Kernstück von Luthers reformatorischer Botschaft, die er verkündigt und einer erstarrten Kirche gegenüber gelebt hat: „Die Freiheit eines Christenmenschen.“ Die Kirche kann ihren Auftrag am Volk und an der Welt nicht dadurch erfüllen, daß sie durch ihre Verkündigung Pfarrer und Gemeinden an die Zustimmung zu einer Lehre bindet, sondern zu lebendigem Gottvertrauen der Kindschaft befreit.

6.) Mit dem Verzicht auf „Die Freiheit eines Christenmenschen“ hängt weiter die sture Abgrenzung zusammen gegen die Erkenntnis, die unter uns immer deutlicher wird, daß nämlich das Christentum nach einer neuen kirchlichen, das Volk nicht aufspaltenden, sondern zusammenschließenden Form sucht, die der volksverbundenen deutschen Art Luthers entspricht. Statt diese durch die alles er greifende nationalsozialistische Revolution immer erkennbarer werdende Möglichkeit im wagenden Glauben an den Gott, der uns die Rettung unseres Volkes durch den Führer geschenkt hat, und dessen ewiges Wort auch heute sich seine Kirche bauen wird, tapfer ins Auge zu fassen und die theologische Denkarbeit darauf zu richten, schließt sich der „lutherische Rat“ dagegen ab und beginnt mit einer Privatisierung der Lutherischen Kirche. Der „Lutherische Rat“ verleugnet den auf uns gekommenen geschichtlichen Auftrag, daß Luthers deutsche Verkündigung des Evangeliums die ganze Nation angeht und gefährdet dadurch in gleicher Weise Luthers wie des Volkes Sache.

7.) Wo eine lehrhafte Bindung des Glaubensverständnisses sich durchsetzt, entsteht eine Klerikalisierung der beamteten Diener der Kirche. In der Kirche, wie sie der „Lutherische Rat“ versteht, ist an die Stelle der Kirche des allgemeinen Priestertums die Priesterkirche getreten. Rief einst Luther die weltliche Obrigkeit zum Handeln auf, weil er in ihr „ein Mitglied des christlichen Körpers“ sah und wußte, daß „wiewohl sie ein leiblich Werk hat, doch geistlichen Standes ist“ (WA VI, 410), so will der „Lutherische Rat“ die Kirche vor der [694] „Hörigkeit gegenüber kirchenfremden Mächten“ schützen. Mit dem Aufgeben des allgemeinen Priestertums gegenüber der Stelle, bei der es für Luther seine erste und schärfste reformatorische Ausprägung fand, gegenüber der Obrigkeit, wird es in der Folge auch dem schlichten Christen gegenüber aufgegeben, der geradezu wieder an die Lehrentscheidung des Pfarrers gebunden wird.

8.) Die Auslieferung der Landeskirche an die Bekenntniskirche begeht das große geschichtliche Unrecht, daß ihr Handeln nur abgrenzend und ausschließend wirkt, statt bedacht zu sein, endlich unserem Volk den wirklichen Frieden zu bringen. Wir bejahen aus vollem Herzen, daß in Deutschland eine Kirche Luthers entstehe. Wir können unserem Volk und der Welt keinen besseren Dienst tun. Es muß aber eine Kirche sein, die in Luthers Geist die Aufgaben begreift, die Gott uns gegeben und die auch als kirchliche Aufgaben nicht unabhängig von der Volkwerdung durch den Nationalsozialismus sind, so wie Luther die Aufgaben seiner Zeit im Glauben erkannt und zu neuer Lösung gebracht hat. Auch wissen wir darum, daß das Luthertum nur in sehr vereinzelt Fällen ein echtes Verhältnis zwischen dem einzelnen Glaubenden und der kirchlichen Gemeinde herzustellen vermocht hat. Wir erstreben kein kirchenloses Christentum. Aber die Aufgaben und Ziele sind so gewaltig und auch so verheißungsvoll, daß sie nicht mit einem einzigen Beschluß ohne eine tiefere Verwurzelung in den Gemeinden gelöst werden können.

9.) Wir stehen mit diesen Sätzen nicht gegen das Befriedigungswerk unseres Führers. Wir rufen auch nicht zum Ungehorsam auf. Vielmehr wollen wir für die Zukunft unserer Kirche einen positiven Dienst tun. Wir wollen aus unserer theologischen Erkenntnis heraus auf die großen Aufgaben hinweisen, die von den Deutschen Christen immer gesehen worden sind. Die Entscheidung des sächsischen Landeskirchenausschusses ist einseitig zu Gunsten der Bekenntniskirche vollzogen. Wir kämpfen für die unaufgebbare Verbindung des Evangeliums mit unserem deutschen Volk. Es entspricht einfach nicht den Tatsachen, wenn heute so getan wird, als bestünden diese Aufgaben nicht, für die sich Deutsche Christen nunmehr mehrere Jahre mit viel Hingabe und vielen stillen Opfern eingesetzt haben. Es wird im Gegenteil immer wieder trotz besserer Erkenntnis nur von ihrer „Irrlehre“ gesprochen.

10.) Wir vertreten mit diesen Sätzen nicht nur die Ehre und die Ziele deutscher Theologen bei den Deutschen Christen, sondern wir wissen uns eins in diesen großen Zeiten mit allen denen, die des felsenfesten Vertrauens sind, daß auch die Zeiten des Kirchenkampfes dazu da sind, daß aus ihnen neues Glaubensleben entstehe. Gott hat uns auch diese Notzeiten der Kirche gegeben, daß vieles Unechte abfalle und überwunden werde, nicht aber dazu, daß wiederum Taktik und Organisationsbestrebungen einen Willen steigern, der sich zu ungerechten und lieblosen Urteilen bestimmen läßt. Wir müssen in all unserem Handeln für die Kirche stets an unser Volk denken, das sich niemals mehr unter eine kirchliche Orthodoxie beugen läßt. Unsere deutschen Lehrer und Erzieher können wir mit einer solchen Kirchenreform niemals mehr erreichen und gerade [695] sie gehören mit zu den führenden Männern unserer Kirche, hängt doch von ihnen weithin ab, ob unsere Jugend zu einer wirklichen Glaubensfreudigkeit gelangt. Wir wollen, daß die Kirche auch im Zusammenhang bleibt mit der gesamten deutschen Wissenschaft und der Theologie.

Wir rufen daher mit diesen 10 Sätzen zu einer wirklichen und ehrlichen Befriedung auf, in der die Achtung und die Liebe unaufgebbar an einander binden.

Beschluß:

Luthers Kirche wird von den Gefahren bedroht, die von Genf und Rom her wirksam sind und die die Volkskirche wieder zu einer Pastorenkirche und zu einer Sekte machen wollen. Die Geschichte hat oft schon die notwendigen Folgen solchen Bekenntniskirchentums dargetan: eine unaufhörliche Spaltung in den eigenen Reihen und eine lieblose Ketzerrichterei. Entscheidende reformatorische Erkenntnisse Luthers sind verleugnet. Darf in Luthers Kirche noch Luthers „Freiheit eines Christenmenschen“ gepredigt und gelebt werden oder wird Luthers Kirche zur Sekte und damit zu einem bedeutungslosen, aber unfrohen Staat im Staat? Wir haben uns darauf besonnen, daß Lutheraner einst Protestanten werden mußten! Wir sind aufs neue auf den Weg der lutherischen Protestation gezwungen.

Lic. Dr. Eisenhuth,
Dozent an der Universität Leipzig

Dr. Grundmann,
Oberkirchenrat